

Allgemeine Nutzungsbedingungen für das Bluecode-Service

Diese Bedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Inhaber eines Kontos (im Folgenden „Kunde“) für die Nutzung des Bluecode-Service einerseits und der BTV Vier Länder Bank AG (im Folgenden „BTV“) andererseits.

1. Leistungsangebot

- 1.1. „Bluecode“ ist ein Zahlungssystem, bestehend aus einer Smartphone-Applikation (nachfolgend „Bluecode-Service“ genannt) sowie dahinterliegender technischer Systeme zur Durchführung bargeldloser, kontaktloser Zahlungen über ein Smartphone.
- 1.2. Das Zahlungssystem Bluecode wird von der Bluecode International AG betrieben. Die Abwicklung derart ausgelöster Zahlungen erfolgt ausschließlich durch die BTV.
- 1.3. Die BTV stellt ihren Kunden das Bluecode-Service im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen kostenlos zur Verfügung. Anfallende Buchungsposten werden gemäß dem mit der BTV vereinbarten Kontomodell verrechnet.

2. Anmeldung und Registrierung

- 2.1. Die Nutzung von Bluecode setzt eine erfolgreiche Registrierung sowie die Annahme dieser Bedingungen durch den Kunden voraus, wodurch ein Nutzungsvertrag zwischen der BTV und dem Kunden zustande kommt.
- 2.2. Die Nutzung von Bluecode setzt überdies voraus:
 - a. Der Kunde muss über ein App-fähiges Smartphone mit den Betriebssystemen Android oder iOS (Apple) verfügen.
 - b. Das bei der Registrierung angegebene Bankkonto muss ein Zahlungsverkehrskonto und Internetbanking-fähig sowie zur Durchführung des Zahlungsverkehrs berechtigt sein.
 - c. Der Kunde muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- 2.3. Zur Registrierung muss der Nutzer zuerst eine App, welche die Bluecode Funktion anbietet (z.B. Bluecode-App, BTV Banking App) aus dem App-Download-Center von Google Play oder dem Apple App-Store auf sein Smartphone herunterladen und dort installieren. Sollte diese über eine andere Download-Quelle als den offiziellen Download Centern heruntergeladen werden, übernimmt die BTV keine Haftung für dessen Funktionsfähigkeit und etwaige Schadensfälle.
- 2.4. Nach erfolgreicher Installation der App mit Bluecode-Funktion auf seinem Smartphone muss der Kunde die App öffnen und selbst einen persönlichen, vierstelligen oder sechsstelligen Code (PIN) festlegen. Bietet das Smartphone die Funktion Fingerprint oder Face ID, kann man die Bluecode-Funktion auch auf diesem Weg freischalten.
- 2.5. Im weiteren Verlauf der Registrierung muss sich der Nutzer mit seinen BTV Banking App Anmeldedaten (Verfügernummer und PIN des BTV Internetbankings) anmelden. Zusätzlich muss der Kunde
 - die allgemeinen Nutzungsbedingungen für das Bluecode-Service,
 - die Datenschutzhinweise der BTV,
 - die vorvertraglichen Informationen gem. FernFinG und ECG zum Bluecode-Service sowie
 - die Vereinbarung für die Zustellung in das elektronische Postfach (E-Box)akzeptieren.
- 2.6. Der Antrag des Kunden auf Nutzung des Bluecode-Service kann von der BTV ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.
- 2.7. Der Bluecode-Service wird von der BTV nach erfolgreicher Anmeldung freigeschaltet und kann mit sofortiger Wirkung vom Kunden verwendet werden. Kündigt der Kunde das bei der Registrierung angegebene Bankkonto, so endet die Berechtigung zur Abwicklung von Zahlungsvorgängen über das Bluecode-Service mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses zum Bankkonto.

3. Nutzung von Bluecode und Zahlungsabwicklung

- 3.1. Nach erfolgreicher Registrierung kann der Kunde mittels der auf seinem Smartphone installierten App mit Bluecode-Funktion bei Akzeptanzpartnern von Bluecode (nachfolgend „Händler“ genannt) bezahlen. Eine aktuelle Liste der Akzeptanzpartner ist jederzeit unter www.bluecode.com abrufbar.
- 3.2. Um einen Bezahlvorgang bei einem Händler zu starten, muss der Kunde die App mit Bluecode-Funktion mittels der von ihm selbst vergebenen PIN bzw. seinen Anmeldedaten (Verfügernummer und PIN) auf seinem Smartphone aufrufen. Mit Eingabe der Anmeldedaten (ggf. können auch biometrische Identifikationsverfahren genutzt werden) beauftragt der Kunde die App zur Auslösung eines einzelnen Bezahlvorgangs und autorisiert damit zeitgleich die BTV zur unwiderruflichen Überweisung des entsprechenden Zahlungsbetrages von seinem angemeldeten Bankkonto. Anschließend stellt die App mit Bluecode-Funktion einen Bezahlcode auf dem Display des Smartphones in Form eines Barcodes (Strichcode) dar, den der Kunde an den Barcodescanner der Kasse des Akzeptanzhändlers halten muss.
- 3.3. Sofern das Smartphone des Kunden über eine ausreichende Datenverbindung verfügt, wird in der App mit Bluecode-Funktion unterhalb des Bezahlcodes ein 8-stelliger Short Code angezeigt. In diesem Fall kann der Kunde dem Kassenspersonal des Händlers anstelle des Strichcodes den Short Code zur Autorisierung der Zahlung vorzeigen. Der Short Code ist vom Kassenspersonal in das Kassensystem bzw. die Händler-Applikation händisch einzugeben.
- 3.4. Bei Zahlungen an Automaten muss der Kunde den Bezahlcode mittels Bluetooth an den Automaten übertragen. Dazu muss der Kunde in der App mit Bluecode-Funktion die Bluetooth-Funktion seines Smartphones aktivieren und die Übertragung des Bezahlcodes an den Automaten bestätigen.
- 3.5. Bei Zahlungen in Online Shops oder mobilen Applikationen muss der Kunde den Bezahlcode im Webshop oder der mobilen Applikation an der dafür vorgesehenen Stelle manuell eingeben und die Eingabe bestätigen. Der Nutzer erhält zusätzlich eine Nachricht in der App mit Bluecode-Funktion, verbunden mit der Anzeige der Höhe des Zahlungsbetrags, und hat die Zahlung in der App mit Bluecode Funktion zu bestätigen.
- 3.6. In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass der Kunde nach Übergabe des Bezahlcodes oder des Short Codes in der App mit Bluecode-Funktion eine Nachricht verbunden mit der Anzeige der Höhe des Zahlungsbetrags erhält, mit der er aufgefordert wird, den Zahlungsvorgang zu bestätigen. In diesem Fall hat der Kunde die Zahlung in der App mit Bluecode-Funktion zu bestätigen.
- 3.7. Anschließend wird der Bezahlcode autorisiert und der Händler erhält die Freigabe der Zahlung. Der Zahlungsvorgang beim Händler ist damit abgeschlossen. Erhält der Händler keine Freigabe der Zahlung von der BTV, so ist vom Kunden ein anderes Zahlungsmittel zu wählen.
- 3.8. Um eine reibungslose Verwendung der App mit Bluecode-Funktion zu gewährleisten, ist eine ausreichende Datenverbindung zwischen dem Kassensystem und dem Autorisierungssystem nötig, für die die BTV jedoch nicht verantwortlich zeichnet und daher nicht haftet.
- 3.9. Nach Autorisierung der Zahlung erhält der Kunde bei ausreichender Datenverbindung seines Smartphones eine Zahlungsbestätigung in der App mit Bluecode-Funktion.
- 3.10. Mit dem Einscannen des Bezahlcodes durch den Barcodescanner der Kasse oder einer anderen Übertragung des Bezahlcodes an den Händler veranlasst der Kunde die jeweilige bargeldlose Zahlung und erteilt damit seine Zustimmung zum Zahlungsauftrag. Danach ist der Widerruf des Zahlungsauftrages durch den Kunden ausgeschlossen.
- 3.11. Der Kunde weist der BTV mit dem Einlesen des Barcodes/Short Code unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag sofort und individuell von seinem mit der App mit Bluecode-Funktion verknüpften Bankkonto an den Händler zu überweisen. Diese Anweisung nimmt die BTV bereits jetzt an. Der Kunde ist verpflichtet, jederzeit für eine ausreichende Deckung auf seinem Bankkonto zu sorgen. Ist
 - eine ausreichende Deckung auf dem verknüpften Bankkonto des Kunden nicht vorhanden,
 - die App mit Bluecode-Funktion gesperrt worden oder
 - sind die für die Nutzung der App mit Bluecode-Funktion vereinbarten Bezahllimits überschritten,wird die Zahlung durch die BTV nicht autorisiert und der Bezahlvorgang wird abgebrochen.

- 3.12.** Im Falle einer Zahlung an der Kasse erhält der Kunde nach Autorisierung der Zahlung einen Kassenbon. Informationen über ausgeführte Zahlungsvorgänge (Referenz, Betrag, Währung und Wertstellung der Belastung) werden dem Kunden anlässlich der jeweiligen Transaktion im Kontoauszug ausgewiesen. Die letzten 10 autorisierten Zahlungsvorgänge sind zudem im Informationsbereich der App mit Bluecode-Funktion ersichtlich, sofern das Smartphone über eine entsprechende Datenverbindung verfügt.
- 3.13.** Mit der Übergabe des Bezahlcodes/Short Code an den Händler gilt der Zahlungsauftrag als bei der BTV eingegangen. Handelt es sich dabei um keinen Geschäftstag der BTV, gilt der Zahlungsauftrag als am darauffolgenden Geschäftstag eingegangen.
- 3.14.** Die BTV hat den Zahlungsbetrag spätestens am Ende des dem Tag des Eingangszeitpunktes folgenden Geschäftstages dem Konto des Zahlungsdienstleisters des Händlers gutschreiben.
- 3.15.** Die BTV stellt dem Kunden unverzüglich nach Durchführung einer Zahlungstransaktion nachfolgende Informationen zum Abruf über seinen Online Banking-Bereich bei der BTV zur Verfügung:
- eine Referenz, die die Identifizierung des betreffenden Zahlungsvorganges ermöglicht, sowie gegebenenfalls Angaben zum Zahlungsempfänger;
 - den gegenständlichen Betrag in Euro;
 - das Wertstellungsdatum der Belastung oder das Datum des Einganges des Zahlungsauftrages.
- 3.16.** Bluecode-Bonus: Im Zusammenhang mit Promotion-Maßnahmen kann der Nutzer von Zeit zu Zeit Bonuspunkte für Zahlungen mittels Bluecode erhalten. Unter dem Menüpunkt „Händler“ in der App mit Bluecode-Funktion findet der Nutzer eine Aufstellung der Händler, bei welchen mittels Bluecode bezahlt werden kann. Im jeweiligen Händlermenü wird dem Nutzer angezeigt, ob, für wie viele Bonuspunkte und in welcher Höhe (z. B. im Wert von EUR 3,50) er Bluecode-Gutscheine (einmal gültige Bluecodes mit einem festgelegten Betragslimit) bei diesem Händler erhalten hat und wie lange die Punktesammelaktion jeweils dauert. Der Wert des Bluecode-Gutscheins und die Anzahl der dafür notwendigen Punkte sowie der diesbezügliche Aktionszeitraum können von Händler zu Händler unterschiedlich sein. Bluecode-Gutscheine sind bei den jeweiligen Händlern bis zum Gültigkeitsdatum einlösbar, welches auf dem Gutschein angeführt ist. Es gibt zwei Arten von Bluecode-Gutscheinen:
- 3.17.** Variante 1: Der Nutzer kann den Bluecode-Gutschein bei dem jeweiligen Händler für ein Produkt bis zum Wert in der Höhe des Bluecode-Gutscheins einlösen. Ist der Zahlungsbetrag niedriger als der Wert des Bluecode-Gutscheins verfällt der Restbetrag. Ist der Zahlungsbetrag höher als der Wert des Bluecode-Gutscheins, kann der Bonus nicht eingelöst werden.
- 3.18.** Variante 2: Der Nutzer erhält einen Bluecode-Gutschein, der automatisch bei der nächsten Bluecode-Zahlung, die dem Wert des Bonus oder einem höheren Wert entspricht, eingelöst wird ohne dass der Nutzer einen Bonus-Gutschein vorzeigen muss. Der Restbetrag wird automatisch dem Konto des Nutzers belastet.
- 3.19.** Bluecode-Gutscheine können nicht in bar ausbezahlt werden, sind nur einmalig einlösbar und gelten solange der Vorrat reicht. Ein Rechtsanspruch des Nutzers auf Bonuspunkte oder Gutscheine besteht nicht.
- 3.20.** Hinterlegen von Kunden/Mitgliedskarten/IDs des Nutzers: Besitzt ein Nutzer eine Kundenkarte, eine Mitarbeiter-ID, eine Studenten-ID oder eine Mitglieder-ID (in weiterer Folge: „ID“) bei einem Bluecode Händler, kann er diese mit der App mit Bluecode-Funktion verknüpfen, wenn der Händler diese Funktion unterstützt. Unter dem Menüpunkt „Händler“ in der App mit Bluecode-Funktion findet der Nutzer eine Aufstellung der Händler, bei welchen mittels Bluecode bezahlt werden kann. Im jeweiligen Händlermenü wird dem Nutzer angezeigt, ob dieser Händler Mehrwertservices anbietet und findet neben gegebenenfalls weiteren Mehrwertservices einen Bereich, in dem die jeweilige ID hinterlegt werden kann. Nach Hinterlegung der ID durch den Nutzer wird bei jeder Zahlung die ID des Nutzers an den Händler übermittelt. Der Nutzer kann die Verknüpfung zwischen seiner ID und Bluecode jederzeit unter dem Menüpunkt „Händler“ entfernen.

4. Bezahllimit

Das maximale Zahlungslimit beträgt EUR 4.000,00 pro Tag und Woche.

Weist das Verrechnungskonto nicht die entsprechende Deckung auf, reduzieren sich die Zahlungslimits automatisch auf den am Konto verfügbaren Betrag. Das verfügbare Limit ist auch im Informationsbereich der App mit Bluecode-Funktion ersichtlich, sofern das Smartphone über eine entsprechende Datenverbindung verfügt.

5. Sorgfaltspflichten des Kunden

- 5.1. Die App mit Bluecode-Funktion darf ausschließlich vom Kunden selbst genutzt werden. Sie darf weder zur Gänze noch teilweise an Dritte übertragen bzw. zur Nutzung überlassen werden.
- 5.2. Der Kunde ist verpflichtet, alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass sein Smartphone missbräuchlich eingesetzt werden kann. Insbesondere hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von der persönlichen Geheimzahl (PIN) erlangt. Die PIN darf insbesondere nicht auf dem Smartphone gespeichert oder in anderer Weise zusammen mit diesem aufbewahrt werden.
- 5.3. Bei der Eingabe der PIN beim Händler ist darauf zu achten, dass Dritte diese nicht einsehen können. Ebenso dürfen die Bezahlcodes auf dem Smartphone nicht eingesehen, fotografiert oder auf sonstigem Weg an Dritte weiter übermittelt werden. Ausgenommen davon ist die Vorlage des Bezahlcodes beim Kassenspersonal im Zuge des Bezahlvorganges. Ein Bezahlcode hat nur Gültigkeit, wenn dieser mittels der App mit Bluecode-Funktion nach Eingabe der persönlichen PIN (ggf. können auch biometrische Identifikationsverfahren genutzt werden) auf dem Smartphone des Kunden dargestellt wird.
Die PIN kann im Informations-Bereich der App mit Bluecode-Funktion jederzeit geändert werden.
- 5.4. Stellt der Kunde den Verlust oder Diebstahl seines Smartphones, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Smartphone oder PIN fest, so hat er die App mit Bluecode-Funktion unverzüglich sperren zu lassen (siehe Punkt 6.).
- 5.5. Sollte der Kunde sein Smartphone nach Mitteilung des Verlustes wieder auffinden, kann die darauf installierte App mit Bluecode-Funktion nicht mehr benutzt werden. Wenn er die App wieder benutzen will, kann er sich mittels Registrierungsprozess gemäß Ziffer 2. dieser Bedingungen erneut für Bluecode anmelden.
- 5.6. Sollte der Kunde sein Smartphone veräußern oder sonst an einen Dritten weitergeben, so ist er verpflichtet, vorher die App mit Bluecode-Funktion zu deaktivieren und vom Smartphone zu löschen.
- 5.7. Eine schuldhafte Verletzung der Sorgfaltspflicht durch den Kunden führt zur Minderung oder dem Entfall einer Haftung der BTV.

6. Sperrung der Nutzung der App mit Bluecode-Funktion auf Veranlassung des Kunden

Eine Sperre kann der Kunde jederzeit (täglich von 0 bis 24 Uhr) über die für diese Zwecke von der Secure Payment Technologies GmbH (in Folge SPT) eingerichtete Sperrnotrufnummer 0800 400 110 („Bluecode-Sperrhotline“) beauftragen.

7. Sperrung der Nutzung der App mit Bluecode-Funktion auf Veranlassung der BTV

- 7.1. Die BTV ist berechtigt die Nutzung der App mit Bluecode-Funktion für den Kunden zu sperren, wenn
 - a. sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der App mit Bluecode-Funktion dies rechtfertigen,
 - b. der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der App besteht,
 - c. die BTV berechtigt ist, das angemeldete Bankkonto entsprechend den Regelungen im Bankkontovertrag zu kündigen. Mit Kündigung des Bankkontovertrages wird die App mit Bluecode-Funktion gesperrt.
- 7.2. Die BTV wird Kunden unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre über die Sperre unterrichten. Die Verwendung einer gesperrten App mit Bluecode-Funktion ist nicht gestattet.

8. Einwendungen aus dem Grundgeschäft

- 8.1. Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Beanstandungen und Meinungsverschiedenheiten, die das zugrundeliegende Rechtsgeschäft mit dem jeweiligen Händler betreffen (z.B. Gewährleistungsansprüche, Höhe des Rechnungsbetrages), ausschließlich und direkt mit diesem zu regeln. Die BTV kann in diesem Zusammenhang vom Kunden nicht in Anspruch genommen werden.
- 8.2. Im Falle einer Rückabwicklung eines Rechtsgeschäfts (z.B. Warenrückgabe) hat der Kunde die Rückabwicklung über den Händler durchzuführen, dem die entsprechende autorisierte Verfügung vorgängig erteilt wurde.
- 8.3. Die BTV ist nicht für die Qualität, Sicherheit, Rechtmäßigkeit oder irgendeinen anderen Aspekt von Waren oder Dienstleistungen verantwortlich, die der Kunde mit der App mit Bluecode-Funktion bezahlt hat.

9. Vertragslaufzeit und -beendigung

- 9.1. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 9.2. Der Kunde kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Etwaige vom Kunden veranlasste aber noch nicht vollständig abgewickelte Zahlungen bleiben von einer etwaigen Kündigung unberührt. Mit Erklärung der Kündigung des Vertrages erlöscht die Zugangsberechtigung zum Bluecode-Service. Mit dem Bluecode-Service kann ab diesem Zeitpunkt keine Zahlung mehr durchgeführt werden.
- 9.3. Die BTV kann den Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist kündigen.
- 9.4. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes können die BTV und der Kunde den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Mit dem Zugang der außerordentlichen Kündigung darf der Kunde den Bluecode-Service nicht mehr verwenden.
- 9.5. Der Vertrag endet jedenfalls mit Beendigung des Kontovertrages jenes Kontos welches für die Benützung der App mit Bluecode-Funktion hinterlegt wurde.
- 9.6. Zum Zeitpunkt einer Kündigung bereits bestehende Verpflichtungen des Kunden werden von der Kündigung nicht berührt und sind zu erfüllen.

10. Änderung der Kundenrichtlinien

Änderungen dieser Kundenrichtlinien, ausgenommen die Änderungen von Entgelten des Kunden und Leistungen der BTV, werden dem Kunden von der BTV spätestens zwei Monaten vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten. Dabei wird die BTV den Kunden Mitteilung auf die Änderungen hinweisen und darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf der zwei Monate ab Zugang der Mitteilung als Zustimmung zur Änderung gilt. Die Änderungen gelten somit als mit dem Kunden vereinbart, sofern bis zum vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens kein Widerspruch des Kunden bei der BTV einlangt. Diese Mitteilung erfolgt in der mit dem Kunden vereinbarten Weise z. B. auf dem Postweg oder durch Bereitstellung des Änderungsangebots im elektronischen Postfach „E-Box“. Über diese Bereitstellung wird der Kunde, der Verbraucher ist, per E-Mail, SMS oder auf sonstige vereinbarte Weise gesondert informiert. Gegenüber einem Unternehmer ist es ausreichend, das Änderungsangebot auf eine mit ihm vereinbarte Weise zum Abruf bereit zu halten.

11. Rechtswahl

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und dem Kreditinstitut gilt österreichisches Recht.

12. Sonstige Bestimmungen

- 12.1. Der Abschluss dieses Rahmenvertrages wie auch jede weitere Kommunikation zwischen dem Kunden und der BTV während der Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen in deutscher Sprache.
- 12.2. Auf das gegenständliche Vertragsverhältnis kommen die AGB der BTV in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung. Aufrufbar unter: <https://www.btv.at/de/unternehmen/rechtliche-hinweise-id92039.html>.

Kontakt

BTV Vier Länder Bank AG
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
Österreich
T +43 505 333 – 0
E info@btv.at